

Kurztitel

Verordnung über die zur Leichenüberführung verwendeten Fahrzeuge

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 21/2012

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.05.2012

Text

§ 1

Die Überführung von Leichen durch Bestattungsunternehmen darf nur mittels Kraftwagen erfolgen.